
Schulanlage Heslibach / Erweiterung / Kreditbewilligung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 29. November 2023 mit Beschluss GR-23-115 den Zuschlag an das aus dem Architekturwettbewerb hervorgehende Architekturbüro Neon Deiss GmbH, Zürich, für die Realisierung eines Erweiterungsbaus auf der Schulanlage Heslibach erteilt. Die Liegenschaftenkommission hat – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat – vorhergehend am 27. November 2023 mit Beschluss LIKO-2023-49 einen Projektierungskredit von Fr. 260'000.– in eigener Finanzkompetenz bewilligt.

Es wurde beabsichtigt, den Baukredit inklusive dazugehörigen Planungskosten der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 zu beantragen. In der Weiterbearbeitung zeigte sich nun wegen den erforderlichen Projektierungsarbeiten, dass sich die Antragstellung an die Gemeindeversammlung vom Juni auf Dezember 2024 verschiebt. In der Medienmitteilung vom 4. Januar 2024 wurde dies bereits so kommuniziert.

Risikoabwägung für eine durchgehende Projektbearbeitung

Die spätere Abstimmung über den Baukredit an der Gemeindeversammlung im Dezember statt im Juni 2024 hat Auswirkungen auf die Planungsarbeiten bzw. erfordert eine Risikoabwägung: Für eine effektive Projektbearbeitung sowie die Sicherstellung des optimalen Realisierungszeitfensters und der Raumbedarfsdeckung ist ein Unterbruch der Planungsarbeiten zu vermeiden. Deshalb sollte unabhängig von der erforderlichen Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung parallel zur Phase Baubewilligung die Phase Ausschreibungsplanung bearbeitet werden. Diese Arbeiten können begonnen werden, wenn das Risiko einer Ablehnung der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung als gering erachtet wird. Schlimmstenfalls würden, gemäss aktuellem Kenntnisstand, etwa Kosten von Fr. 90'000.– anfallen, die bei einem Unterbruch der Planungsarbeiten noch nicht ausgelöst würden.

Aus Sicht der Abteilung Liegenschaften ist eine durchgehende Projektbearbeitung zielführend. Spätestens mit der Antragsstellung zur Verabschiedung der Weisung zuhanden der Gemeindeversammlung wird eine entsprechende Kreditfreigabe beantragt. Dann werden auch fundiertere Kenntnisse zu Kosten und Termine vorhanden sein.

Budget bzw. Investitionsplanung

Für die erforderlichen Planungs- und Bauleistungen ist im aktuellen Finanzplan 2023–2032 die nachfolgende Position (in Fr. und inkl. MWST) in der Höhe von netto Fr. 2'320'000.– enthalten.

Bereich	Konto	Investitionsplanung 2023 - 2032			
		2023 HR	2024	2025	2026
Schulliegenschaften	INV01174, Schulanlage Heslibach, Erweiterungen, KICK und Aufstockung	200'000	1'000'000	1'120'000	

Kreditbewilligung / Zuständigkeit

Bei Erweiterungsbauten für das Bereitstellen des erforderlichen Schulraums handelt es sich um eine neue, budgetierte Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz, da insbesondere in örtlicher Hinsicht ein Ermessensspielraum besteht. Die Liegenschaftenkommission hat mit Beschluss LIKO-23-22 vom 15. Mai 2023 einen Kredit von Fr. 150'000.– für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs bewilligt. Gemäss Kreditrecht ist dieser Betrag mit dem oben erwähnten Projektierungskredit von Fr. 260'000.– zu kumulieren. Entsprechend liegt die Zuständigkeit für die Kreditbewilligung gemäss Art. 20 Abs. 1 Ziff. 1 lit. a i.V.m. Art. 39 Abs. 2 Gemeindeordnung sowie Anhang 2 Organisationsreglement beim Gemeinderat und nicht bei der Liegenschaftenkommission.

Beschluss – auf Antrag des Vorstehers Liegenschaften:

1. Für die Weiterbearbeitung des Projekts bis zur Verabschiedung der Weisung zuhanden der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 wird ein Kredit von Fr. 260'000.– als neue, budgetierte Ausgabe zulasten Investitionskonto INV01174, Konto 132640.5040.00, Projekt "Schulanlage Heslibach, Erweiterungen, KICK und Aufstockung Klassenraum", bewilligt.
2. Die Erläuterungen zur Risikoabwägung für eine durchgehende Projektbearbeitung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung an
 - Tim Dührkoop, Präsident, und Urs Duss, zuständiger Referent RPK (Investitions- und Erfolgsrechnung Konten 1326*) via Extranet; die Akten können in der Abteilung Liegenschaften eingesehen werden
 - Schulpflege, via Suzanne Eckert, Verantwortliche Infrastruktur Schulpflege
 - Liegenschaftenkommission
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Liegenschaften, mit den Akten

Für richtigen Auszug

Catrina Erb Pola
Gemeindeschreiberin